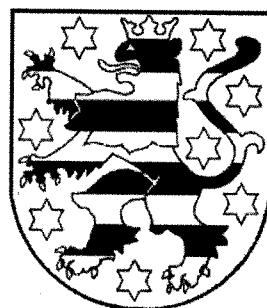


Beglaubigte Abschrift

## Amtsgericht Altenburg

Altenburg, 08.05.2025

Az.: K 2/23



### Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 06.08.2025	10:00 Uhr	NG 105, Sitzungs- saal	Amtsgericht Altenburg, Burgstraße 11, 04600 Altenburg

öffentlich versteigert werden:

### Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Windischleuba

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. La- ge	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
Windischleuba	1, 185	Gebäude- und Freiflä- che	Clara-Zetkin-Straße 1, 04603 Windischleu- ba	446	66 BV 1

### Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Wohngebäude als Einfamilienhaus, eingeschossig mit ausgebautem DG und tlw. Spitzboden, teilunterkellert, Wohnfläche ca. 108 qm, Baujahr 1903, Anbauten 1973, Sanierung nach 1990, Balkonterasse ist undicht, Mauerwerksabdichtung bautechnisch verbraucht, Risse in den Umfassungsmauern und Fußbodenfliesen, Reparaturstau, Garage, Nebengebäude;

**Verkehrswert:** 74.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 04.07.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.  
Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 22.06.2023.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Kuppe  
Rechtspflegerin

